



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An alle
Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.6-5 P 4045.0/9/1

München, 12.04.2011
Telefon: 089 2186 2744
Name: Herr Dr. Meyer

**Hospitationsmöglichkeiten für ausländische Lehrkräfte an
bayerischen Schulen;
Umfrage zur Aufnahmebereitschaft 2011 bis 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bedankt sich bei allen Schulen, die sich in den vergangenen Jahren an Hospitationsmaßnahmen für ausländische Lehrkräfte beteiligt haben.

In vielen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas hat Deutsch als Fremdsprache bzw. Zweitsprache im Schulunterricht an Bedeutung gewonnen. In einigen Ländern konnte sich Deutsch sogar als zweite Fremdsprache hinter Englisch etablieren. Auch außerhalb Europas gibt es Initiativen unter Beteiligung des Staatsministeriums, um den Aufbau von Deutsch als Fremdsprache im Schulunterricht zu fördern.

Mittels Hospitationsprogrammen – insbesondere im Rahmen von bilateralen Regierungskommissionen, die der Freistaat Bayern mit Partnerländern vor allem in Mittel-, Ost- und Südosteuropa unterhält – gewährt das

Staatsministerium in Zusammenarbeit mit aufnahmebereiten Schulen ausländischen Deutschlehrkräften einen unmittelbaren Einblick in das bayerische Schulwesen. Hierdurch können die Gastlehrkräfte ihre Deutschkenntnisse vervollkommen und ihren pädagogisch-didaktischen Horizont erweitern. Nicht selten münden die hieraus entstehenden Kontakte in weiterführende Kooperationsprojekte bis hin zu Schulpartnerschaften. Da viele der ausländischen Lehrkräfte in Multiplikatorenfunktionen tätig sind, tragen die Hospitationen mittelbar zur Festigung und zum Ausbau des Unterrichts in Deutsch als Fremdsprache in den jeweiligen Ländern bei.

Die hohe Nachfrage nach Hospitationsmöglichkeiten in Bayern kann nur befriedigt werden, wenn sich die bayerischen Schulen weiterhin zur Aufnahme und Betreuung ausländischer Kolleginnen und Kollegen bereit erklären. Zur Ermittlung der Aufnahmebereitschaft für den Zeitraum August 2011 bis Juli 2014 bittet das Staatsministerium um Mitteilung, ob Ihre Schule grundsätzlich zur Aufnahme ausländischer Hospitantinnen bzw. Hospitanten bereit ist (Dauer im Regelfall 14 Tage).

Aufgabe der bayerischen Gastschule ist es, der ausländischen Lehrkraft ausreichend Gelegenheit zur Hospitation im Unterricht zu geben und eine angemessene Unterbringung zu vermitteln. In aller Regel ist die ausländische Lehrkraft privat bei einem aufnahmebereiten Mitglied des Kollegiums untergebracht. Der Gastgeber erhält hierfür pauschal € 250; für die ausländische Gastlehrkraft stehen ebenfalls € 250 als Pauschalbetrag für den Aufenthalt in Bayern zur Verfügung. Der Gesamtbetrag i.H.v. € 500 wird der Hospitationsschule auf das in der Umfrage angegebene Konto überwiesen und ist vor Ort gegen Nachweis an die gastgebende bzw. die hospitierende Lehrkraft auszubezahlen.

Die gastgebende Schule erhält rechtzeitig vor dem Hospitationstermin ein entsprechendes Ankündigungsschreiben durch das Staatsministerium. Ein genauer Termin für die Hospitation wird nicht vorgegeben; Anfang und Ende der Hospitation sollen vielmehr unmittelbar zwischen der Schule und der

ausländischen Lehrkraft je nach Interessenlage und Möglichkeiten abge-
sprochen werden.

Die Bereitschaftserklärung gilt über einen Zeitraum von drei Jahren (August 2011 – Juli 2014). In der Regel erfolgt keine erneute Anfrage vor der Zuweisung einer Hospitationslehrkraft.

Bitte veranlassen Sie

bis Freitag, 10. Juni 2011

die Mitteilung, ob Ihre Schule zur Aufnahme einer Hospitationslehrkraft be-
reit ist. Geben Sie die Mitteilung direkt über das Bayerische Schulportal
unter <https://portal.schulen.bayern.de> ein. Melden Sie sich dort wie ge-
wohnt mit Ihrer 4-stelligen Schulnummer und Ihrem Kennwort an. Das
Schulportal ist nur erreichbar von Rechnern, die Zugang zum OWA-
Postfach haben. Sie finden sodann die Eingabemaske hinter dem Menü-
punkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung "[Hospitationen für ausländische
Lehrkräfte](#)". Eine Übermittlung per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht
möglich. Bei organisatorisch zusammengefassten Schulen bitten wir, gege-
benenfalls für jede einzelne Schule anzugeben (d.h. je Schulnummer), ob
eine ausländische Gastlehrkraft aufgenommen werden kann.

Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Andreas Meyer

Regierungsdirektor